

**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

**AKTIVSEITE**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.948.480,74	1.989
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	96.085.886,00	97.119
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.222.416,83	1.306
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.659.715,01	13.173
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.238.159,06</u>	<u>3.655</u>
	115.206.176,90	115.253
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	325.500,00	326
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>21.342.973,50</u>	<u>21.167</u>
	21.668.473,50	21.493
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	316.222,77	332
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.894.292,94	3.791
2. Forderungen an Gesellschafter	317.850.025,91	300.775
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	115.364,41	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>746.565,81</u>	<u>564</u>
	322.606.249,07	305.130
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.638.556,87	16.142
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>2.257.971,34</u>	<u>635</u>
	<u>477.642.131,19</u>	<u>460.974</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	35.000.000,00	35.000
II. Kapitalrücklage	100.000,00	100
III. Gewinnrücklagen	79.975.617,02	95.463
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>144.000,00</u>	<u>100</u>
	115.219.617,02	130.663
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	5.808.675,25	6.323
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	304.508.087,00	273.604
2. Sonstige Rückstellungen	<u>18.378.836,22</u>	<u>16.705</u>
	322.886.923,22	290.309
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.650.451,20	4.342
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	844.968,76	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.090.909,07	3.696
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.431.661,67</u>	<u>4.347</u>
	13.017.990,70	12.385
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>20.708.925,00</u>	<u>21.294</u>
	<u>477.642.131,19</u>	<u>460.974</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018**

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	319.033.785,57	305.373
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	53.162,71	111
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>41.385.256,90</u>	<u>34.096</u>
	360.472.205,18	339.580
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.978.307,96	16.509
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>45.796.749,15</u>	<u>41.186</u>
	62.775.057,11	57.695
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	207.786.471,27	181.796
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53.052.941,10	48.204
- davon für Altersversorgung		
12.235.900,10 EUR (Vorjahr 11.478 TEUR)		
	<u>260.839.412,37</u>	<u>230.000</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	36.857.735,70	51.885
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.793.191,63	8.753
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>11.555.323,93</u>	<u>9.914</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	15.509.220,14	33.218
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	201.860,95	221
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	123.731,90	123
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.212,00	79
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>31.263.742,20</u>	<u>23.328</u>
	-30.947.361,35	-23.063
<b>12. Ergebnis vor sonstigen Steuern</b>	-15.438.141,21	10.155
13. Sonstige Steuern	<u>5.272,43</u>	<u>5</u>
<b>14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-15.443.413,64	10.150
15. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	100.000,00	120
16. Entnahme aus Gewinnrücklagen	28.881.300,00	10.216
17. Einstellung in Gewinnrücklagen	<u>-13.393.886,36</u>	<u>-20.386</u>
<b>18. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<u>144.000,00</u>	<u>100</u>



**Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg**  
**Geführt unter HRB 89795 beim Amtsgericht Hamburg**

**A N H A N G**

**für das Geschäftsjahr 2018**

**1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 7.11.2003 mit Änderung vom 9.2.2004 gegründet und am 18.2.2004 unter der Nummer HRB 89795 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen worden. Die Gesellschaft gehört zu den steuerbegünstigten Körperschaften im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG, soweit kein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (EHK), Hamburg, wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Leerposten und -vermerke wurden nicht ausgewiesen; auch sind keine Posten zusammengefasst worden. Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke sowie weitergehende Erläuterungen befinden sich teilweise im Anhang.

Es handelt sich um eine große Kapitalgesellschaft in Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie der teilweisen Ergebnisverwendung aufgestellt.

**2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten – und soweit abnutzbar – abzüglich planmäßig linearer und zeitanteiliger Abschreibungen bewertet. Sachanlagenzugänge bis einschließlich 2003, deren Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist (insbesondere Bauten auf fremden Grundstücken), sind unter Berücksichtigung der vollumfänglichen Zuschussfinanzierung mit null € bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Abweichend vom Vorjahr wurden Erbbaurechte im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (1.596 T€); der Ausweis im Vorjahr erfolgte im Anlagevermögen (1.640 T€).

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Wertpapiere sind grundsätzlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nennwerten, vermindert um angemessene Wertberichtigungen, angesetzt. Die Forderungen aus der Deckungsgarantie der FHH werden auf der Grundlage der korrespondierenden Pensionsrückstellungen bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens entspricht den Buchwerten der Anlagegüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit diesen Zuwendungen finanziert wurden. Bis zum Geschäftsjahr 2013 wurde der Sonderposten über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren aufgelöst. Ab 2014 werden Zuführungen, die sich auf die Gebäudefinanzierung beziehen, entsprechend der Restnutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst, Zuführungen zur Finanzierung von beweglichen Anlagegütern über acht Jahre.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Zinssätzen gemäß der RückAbzinsV, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden, abgezinst. Die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Anspruch genommen.

Die Renten- und Anwartschaftsverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 HGB).

Im 13. Nachtrag zur Garantieerklärung vom 22.12.1987 wurde folgende unwiderrufliche Garantieerklärung der FHH für die Gewährleistung der Versorgungszusagen zugunsten der "Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH" und zugunsten ihrer Mitarbeiter für die unverfallbaren Versorgungsanwartschaften bis zur Gesamthöhe von zurzeit insgesamt 283,2 Mio. €, soweit diese Ermächtigung in den Vorjahren noch nicht ausgeschöpft worden ist, einzustehen, bestätigt.

Die übrigen Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### 3. Angaben zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2018 sind dem Anlagennachweis zu entnehmen (s. Anlage III/12 f.).

Im Übrigen enthalten die Finanzanlagen die Beteiligungen der EHK an der Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH in Höhe von 25.500 € und an der Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH in Höhe von 300.000 €.

#### Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, an Gesellschafter, gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme der Forderungen aus Ratenzahlungsvereinbarungen und aus der Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen (283,3 Mio. €; Vorjahr 252,8 Mio. €) eine Restlaufzeit von unter 1 Jahr. Die Forderungen aus Ratenzahlungsvereinbarungen haben – formal gesehen – mit 59 T€ (Vorjahr 392 T€) eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren. Sie sind jedoch zu 60 % wertberichtigt.

Erstmalig in 2018 werden in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen aus dem Konzernverbund der Freien und Hansestadt Hamburg ausgewiesen (115 T€). Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Im Vorjahr wurden die Forderungen an Unternehmen aus dem Konzernverbund (88 T€) unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Im Wesentlichen ist in den Forderungen an den Gesellschafter die Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen (283,2 Mio. €; Vorjahr 252,4 Mio. €) enthalten, die eine Restlaufzeit von über einem Jahr hat. Seit 2015 nimmt die Gesellschaft am Bankkontenclearing der Freien und Hansestadt Hamburg teil. Hieraus resultieren Forderungen gegen die Finanzbehörde von 30.912 T€ (Vorjahr 38.256 T€). Die restlichen Forderungen an Gesellschafter resultieren aus Leistungen.

#### Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wesentlichen sind im Abgrenzungsposten eine Vorauszahlung für Erbbaurechte (1.596 T€) und Baukostenzuschüsse für drei Kitas, die über die Mietdauer der Einrichtungen aufgelöst werden, (554 T€) enthalten.

#### Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen von 79.976 T€ (Vorjahr: 95.463 T€) enthalten folgende Posten:

zukünftige Baumaßnahmen	56.599 T€	(Vorjahr: 74.264 T€)
Personalkapazitätserhöhung	13.394 T€	(Vorjahr: 10.927 T€)
Schulkinderclub Billbrookdeich	1.811 T€	(Vorjahr: 2.100 T€)
100-jähriges Jubiläum 2019	500 T€	(Vorjahr: 500 T€)
Betriebsmittel	4.505 T€	(Vorjahr: 4.505 T€)
freie Rücklagen	3.167 T€	(Vorjahr: 3.167 T€)

Die bisherige Praxis, die handelsrechtlich gebildete Gewinnrücklage als Summe der Rücklagen im Sinne von § 62 AO darzustellen, wird auf Wunsch des Landesrechnungshofes nicht fortgeführt. Sie ergibt sich aus einer gesonderten Mittelverwendungsrechnung.

### Rückstellungen

Insgesamt wurden zum 31.12.2018 322.887 T€ (Vorjahr: 290.309 T€) zurückgestellt. Davon betreffen 304.508 T€ (Vorjahr: 273.604 T€) Pensionsrückstellungen und 18.379 T€ (Vorjahr: 16.705 T€) sonstige Rückstellungen. In den sonstigen Rückstellungen sind u.a. enthalten:

	31.12.2018 in T€	31.12.2017 in T€
Urlaubsansprüche	7.810	6.977
Rückbauverpflichtungen für gemietete KITAS	3.812	3.575
Altersteilzeit	2.233	1.816
Sozialplanverpflichtungen	2.136	2.087

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode (Projected Unit Credit Method) gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- durchschnittlicher Marktzinssatz von 3,21 % p. a. für eine Laufzeit von 10 Jahren und 2,33 % p. a. für eine Laufzeit von 7 Jahren,
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % p. a. nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit,
- Rententrend von 1,00 % p. a. ,
- Fluktuationswahrscheinlichkeit von 2,50 % p. a.,
- Sterbetafeln nach Prof. Dr. Klaus Heubeck "Richttafeln 2018 G".

Gemäß § 253 Abs. 6 erfolgt die Bewertung mit dem zehnjährigen Durchschnittszinssatz. Der Unterschiedsbetrag zur siebenjährigen Verzinsung beträgt 45.433 T€.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Fälligkeiten:

Restlaufzeit	Summe T€	bis 1 Jahr T€	mehr als 1 Jahr T€	mehr als 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	2.650 (4.342)	2.650 (4.342)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	845 (0)	845 (-)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	5.091 (3.696)	5.091 (3.696)	- (-)	- (-)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	4.432 (4.347)	4.023 (3.778)	409 (569)	- (-)
Summe (Vorjahr)	13.018 (12.385)	12.609 (11.816)	409 (569)	- (-)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen in Höhe von 356 T€ aus Leistungen und in Höhe von 489 T€ aus sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Geschäftsjahr in Höhe von 2.894 T€ (Vorjahr 1.897 T€) gegenüber der Elbkinder Kitas Nord gGmbH aus dem Cash-Pooling und in Höhe von 1.726 T€ (Vorjahr 1.798 T€) gegenüber der Elbkinder Kitas Servicegesellschaft mbH bestehend mit 72 T€ (Vorjahr 868 T€) aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 1.654 € (931 T€) aus dem Cash-Pooling. Erstmals werden in diesem Jahr die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus dem Konzernverbund der FHH unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen (471 T€); diese resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Posten der sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer, die formal gesehen auch Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind, und gegenüber dem Pensionssicherungsverein in Köln sowie aus Garantieeinbehalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind u.a. folgende Posten enthalten:

	2018 in T€	2017 in T€
1. Aus Steuern	3.453	3.195
2. Im Rahmen der sozialen Sicherheit	226	297

Verbindlichkeiten, die durch Pfand- oder ähnliche Rechte besichert sind, bestehen nicht.

#### Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält die Abschlagszahlung der FHH für den Monat Januar 2019, die bereits im Dezember 2018 dem Geschäftskonto gutgeschrieben wurde.

#### **4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### Umsatzerlöse

Gemäß nachstehender Aufstellung wurde aufgrund der mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und der Behörde für Bildung und Sport der FHH vereinbarten Leistungsentgelte insgesamt ein Betrag von 319.034 T€ (Vorjahr: 305.373 T€) umgesetzt.

<u>Leistungsart</u>	<u>Jahressummen in T€</u>	<u>Vorjahr in T€</u>
Krippe	116.719	108.696
Elementar	128.348	125.787
Eingliederungshilfe	33.718	32.998
GBS	22.555	21.370
IFF / HPL / Kita-Plus	7.330	7.652
Verpflegung	1.687	1.614
Sonstige	8.677	7.256
	<u>319.034</u>	<u>305.373</u>

##### Andere aktivierte Eigenleistungen

Es wurden Personalaufwendungen in Höhe von 53 T€ bei der Aktivierung von Anlagegütern bei der Bewertung einbezogen.

##### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 41.385 T€ (Vorjahr: 34.096 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Erstattung Zuführungen zu Pensionsverpflichtungen	30.720	(Vorjahr: 19.944)
Eigenbeitrag der Mitarbeiter zur Altersversorgung	1.327	(Vorjahr: 1.350)
Zuschüsse und Zuweisungen, Spenden u. Ä.	3.076	(Vorjahr: 4.059)
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	752	(Vorjahr: 467)
Erstattungen Verdienstauffälle	4.081	(Vorjahr: 4.058)
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	798	(Vorjahr: 806)
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	14	(Vorjahr: 165)
Periodenfremde Erträge	311	(Vorjahr: 2.938)
Sonstige Erträge	306	(Vorjahr: 309)
	<u>41.385</u>	<u>(Vorjahr: 34.096)</u>

### Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 62.775 T€ (Vorjahr: 57.695 €) enthält:

	T€	T€
a) für Material		
Verpflegungsaufwendungen	10.466	(Vorjahr: 10.221)
Wirtschaftsbedarf	2.694	(Vorjahr: 2.317)
Betreuungsaufwendungen	3.818	(Vorjahr: 3.971)
	<u>16.978</u>	<u>(Vorjahr: 16.509)</u>
b) für bezogene Leistungen		
Hauswirtschafts- und Reinigungsleistungen	20.596	(Vorjahr: 18.897)
Instandhaltung, Wartung	10.520	(Vorjahr: 9.157)
Energie, Brennstoffe, Wasser	4.797	(Vorjahr: 4.396)
Grundmieten einschließlich Nebenkosten	4.188	(Vorjahr: 3.972)
Gemeinschaftsveranstaltungen, Nachhilfe u.a.	5.696	(Vorjahr: 4.764)
	<u>45.797</u>	<u>(Vorjahr: 41.186)</u>

### Personalaufwand

Der Personalaufwand von 260.839 T€ (Vorjahr: 230.000 T€) beinhaltet im Geschäftsjahr Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 12.236 T€ (Vorjahr: 11.478 T€).

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 11.555 T€ (Vorjahr 9.914 T€) und entfallen auf:

	T€	T€
Verwaltungsbedarf	6.593	(Vorjahr: 6.387)
Abschreibungen auf Forderungen	1.320	(Vorjahr: 178)
Periodenfremde Aufwendungen	617	(Vorjahr: 638)
Sonstiges	3.025	(Vorjahr: 2.711)
	<u>11.555</u>	<u>(Vorjahr: 9.914)</u>

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand entfällt wie im Vorjahr nahezu vollständig auf die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen.

### Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 30.720 TEUR aus der Erhöhung der Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen enthalten.

## 5. Sonstige Angaben

### Ergebnisverwendung

Wie im Vorjahr wurde der Jahresabschluss unter Berücksichtigung von Zuführungen und Entnahmen zu bzw. aus den Rücklagen und insoweit unter teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt. Aus dem Jahr 2017 ergab sich ein Gewinnvortrag von 100 T€. Die Feststellung des Jahresabschlusses stellt zugleich die förmliche Genehmigung des Jahresabschlusses dar. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn von 144.000 € auf neue Rechnung vorzutragen.

### Entwicklung des Personalbestands der EHK im Jahr 2018

Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 5.897 MitarbeiterInnen in folgenden Bereichen beschäftigt:

Pädagogisches Personal	5.196 *)
Hauswirtschaftliches Personal	109
Verwaltung (Zentrale und Kitas)	259
Geringfügig Beschäftigte	137
Praktikanten/freiwillig soz. Jahr/Bundesfreiwilligendienst	196

\*) hiervon befinden sich 182 MitarbeiterInnen in der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. des § 285 Nr. 3a HGB bestanden am Abschlussstichtag für den Betrieb verschiedener Kindertagesstätten und betreffen mit 10.728 T€ Erbbaurechtsverträge und mit 26.847 T€ langfristige Miet- und Betreiberverträge. Ein Bestellobligo zu Kita-Neu- und Umbauten sowie zu Sanierungsmaßnahmen besteht in Höhe von insgesamt 2.656 T€ (Vorjahr: 3.283 T€).

### Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Anhang des Konzernabschlusses der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH enthalten.

### Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Unternehmen und Personen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), hat mit Datum vom 15.3.2019 ihre Garantieerklärung hinsichtlich der unverfallbaren Versorgungsanswartschaften nach Maßgabe des Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetzes und des Beamtenbesoldungsgesetzes auf eine Garantiesumme von 283,2 Mio. € angepasst.

## Organe der EHK

In der Gesellschafterversammlung ist allein die Freie und Hansestadt Hamburg vertreten, die 100 % des Stammkapitals hält.

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

### Vorsitz

**Frau Senatorin Dr. Melanie Leonhard**, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

### Mitglieder

**Frau Sigrid Ebel**, Einzelhandelskauffrau, Gewerkschaftssekretärin

**Frau Dr. Stefanie Finger**, Dipl. Kauffrau, Finanzbehörde

**Herr Rainer Köker**, Lehrer, Oberschulrat in der Behörde für Schule und Berufsbildung

**Frau Dr. Liane Melzer**, Juristin, Leiterin des Bezirksamtes Altona

**Herr Christian Sowada**, Industriekaufmann, Unternehmensberater Medizinprodukte Industrie (bis 14.12.2018)

**Frau Hanne Stiefvater**, Juristin, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

**Herr Prof. Benedikt Sturzenhecker**, Leiter des Fachbereichs Sozialpädagogik an der Universität Hamburg (ab 15.12.2018)

**Herr Mario Weiss**, Erzieher, Kita-Leiter

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2018 keine Vergütungen geleistet.

## Beteiligungen

Die EHK ist Alleingesellschafterin der:

1. *Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH*, Hamburg. Das Stammkapital von 25 T€ ist in voller Höhe eingezahlt. Das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt zum 31.12.2018 960 T€ (Vorjahr: 1.209 T€). Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresfehlbetrag von 249 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 384 T€) ausgewiesen.
2. *Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH*, Hamburg. Das Stammkapital von 100 T€ ist in voller Höhe eingezahlt. Das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt zum 31.12.2018 2.083 T€ (Vorjahr: 2.258 T€). Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag von 174 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 129 T€) ausgewiesen.

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg, ist gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH) als Mutterunternehmen hat eine Entsprechendserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben, in die auch die Tochtergesellschaften einbezogen sind. Diese Erklärung ist im Internet einsehbar ([www.elbkinder-kitas.de](http://www.elbkinder-kitas.de)).

Geschäftsführung der EHK

**Frau Dr. Franziska Larrá** (Pädagogische Angelegenheiten)  
**Frau Dr. Katja Nienaber** (Kaufmännische Angelegenheiten)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB betragen im Geschäftsjahr 2018 289 T€ (Vorjahr: 274 T€). Frau Dr. Franziska Larrá erhielt davon 162 T€ und Frau Dr. Katja Nienaber 127 T€.

Hamburg, 26. April 2019

Die Geschäftsführung

gez. Dr. Franziska Larrá  
Pädagogische Geschäftsführerin

gez. Dr. Katja Nienaber  
Kaufmännische Geschäftsführerin



**Anlagennachweis für das Jahr 2018**

Bilanzposten: A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.556.504,90	339.121,35	0,00	0,00	4.895.626,25
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	130.410.133,95	3.596.921,07	+ 1.641.878,24	1.799.056,81	133.849.876,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.226.244,25	39.958,57	+ 40.690,98	0,00	2.306.893,80
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.424.368,48	5.025.447,75	+ 160.646,37	2.279.512,86	40.330.949,74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.654.469,14	2.426.905,51	- 1.843.215,59	0,00	4.238.159,06
	<u>173.715.215,82</u>	<u>11.089.232,90</u>	<u>± 1.843.215,59</u>	<u>4.078.569,67</u>	<u>180.725.879,05</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	325.500,00	0,00	0,00	0,00	325.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	21.292.515,50	2.272.540,00	0,00	2.096.000,00	21.469.055,50
	<u>21.618.015,50</u>	<u>2.272.540,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.096.000,00</u>	<u>21.794.555,50</u>
	<u>199.889.736,22</u>	<u>13.700.894,25</u>	<u>± 1.843.215,59</u>	<u>6.174.569,67</u>	<u>207.416.060,80</u>

Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte 31.12.2018 EUR	Restbuchwerte 31.12.2017 EUR
Anfangsstand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Zuschreibung EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR		
2.567.357,92	379.787,59	0,00	0,00	2.947.145,51	1.948.480,74	1.989.146,98
33.290.758,44	4.648.119,28	0,00	174.887,27	37.763.990,45	96.085.886,00	97.119.375,51
920.393,97	164.083,00	0,00	0,00	1.084.476,97	1.222.416,83	1.305.850,28
24.251.168,88	4.601.201,76	0,00	2.181.135,91	26.671.234,73	13.659.715,01	13.173.199,60
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.238.159,06	3.654.469,14
58.462.321,29	9.413.404,04	0,00	2.356.023,18	65.519.702,15	115.206.176,90	115.252.894,53
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	325.500,00	325.500,00
125.205,00	9.212,00	1.173,00	7.162,00	126.082,00	21.342.973,50	21.167.310,50
125.205,00	9.212,00	1.173,00	7.162,00	126.082,00	21.668.473,50	21.492.810,50
61.154.884,21	9.802.403,63	1.173,00	2.363.185,18	68.592.929,66	138.823.131,14	138.734.852,01



## Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg

# LAGEBERICHT

## für das Geschäftsjahr 2018

### 1. Grundlagen des Unternehmens

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (im folgenden „EHK“ genannt) ist in drei Geschäftsbereichen der Jugendhilfe tätig – zum einen im Kita-Gutscheinsystem und zum anderen im Bereich der Ganztagsbetreuung an Schulen (GBS). Beide Bereiche sind in jeweiligen Landesrahmenverträgen mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) geregelt. Der dritte Bereich, Unterstützung in der Ganztagschule (GTS), ist privatrechtlich organisiert.

#### Kita-Gutscheinsystem

Das Hamburger Kita-Gutscheinsystem unterscheidet sich von den meisten Kita-Finanzierungssystemen in anderen Bundesländern. Mit seiner Einführung in 2004 wurde ein Kita-Markt geschaffen, bei dem sich Eltern einen Kita-Platz aussuchen können. Jeder Kita-Träger erhält für das betreute Kind je nach Betreuungsumfang eine Leistungsvergütung. Je mehr Kinder betreut werden, desto mehr Umsätze kann der Kita-Träger erzielen. Es handelt sich also um eine Kind-Finanzierung, nicht um einen Platz-Finanzierung.

Die Eltern erhalten beim zuständigen Bezirksamt einen Kita-Gutschein, den sie in einer der vielen Kitas in Hamburg, die im Wettbewerb stehen, einlösen können. Jeder Kita-Träger erhält je „eingelöstem“ Gutschein dann das gleiche Entgelt für seine Leistung von der FHH, ggf. auch einen Elternbeitrag. Der Kita-Gutschein kann verschiedene Betreuungsumfänge haben. Je nach Bedarf der Eltern durch Berufstätigkeit kann er 4 bis 12 Stunden täglich umfassen, von 0 Jahren bis Schuleintritt. Mit Einführung der Elternbeitragsfreiheit für eine Betreuungsleistung von 5 Stunden inkl. Mittagessen in 2014 haben alle Eltern in Hamburg einen Anspruch auf eine für sie kostenlose Betreuung ihrer Kinder, unabhängig von der Berufstätigkeit.

Die Kita-Träger stehen untereinander in einem starken Wettbewerb, in dem pädagogische Konzepte und Qualität, Personalausstattung, attraktive Kita-Gebäude und -gelände, die Lage der Kita sowie die Öffnungszeiten die entscheidenden Wettbewerbsvorteile sind. Die Hamburger Bildungsempfehlungen bilden den für alle Kita-Träger verbindlichen Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit. Sie beschreiben das grundsätzliche Bildungsverständnis und formulieren die Bildungsziele.

Die unternehmerische Freiheit, die das Gutscheinsystem für Kita-Träger mit sich bringt, hat in Hamburg zu hohen Investitionen in Kitas in kurzer Zeit geführt und so eine für Eltern sehr gute Versorgung mit Kita-Plätzen geschaffen. In Hamburg gibt es derzeit rd. 500 Kita-Träger mit rd. 1.100 Kitas. So finden Eltern meist einen Kita-Platz für ihr Kind. Durch die Ausweitung der Rechtsansprüche gibt es aber Engpässe in vielen Stadtteilen.

Hamburg ist eine der wenigen Regionen in Deutschland, die Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen hat. Es werden neue Wohngebiete (z. B. in der Hafen City) ausgewiesen. In diesen Gebieten besteht weiterhin ein Bedarf an neuen Kita-Plätzen. Die EHK bewirbt sich hier über die Projektentwicklung in Ausschreibungsverfahren oder wird als bekannter und großer Träger direkt angesprochen. Ein Wettbewerbsvorteil hier ist die eigene Bauabteilung mit rund 10 Architekten sowie Außenanlagenfach- und TGA-Planern. Der Kita-Markt ist in wenigen Stadtteilen bereits gesättigt. Es kann aber von einem weiteren Bevölkerungswachstum auch durch den Zuzug geflüchteter Familien ausgegangen werden.

Jeder Kita-Träger erhält das gleiche pauschale Entgelt je Betreuungsumfang. Für welche Ressourcen er dieses Entgelt einsetzt, kann er unternehmerisch frei entscheiden, solange die Vorgaben des Landesrahmenvertrages Kita eingehalten werden (z. B. Personalqualifikation und -kapazität). Auf etwaige Kostenstrukturen eines Trägers wie Tarife stellt dieses pauschale Entgeltsystem nur bedingt ab. In den Sommermonaten werden aufgrund des Schuleintritts häufig weniger Kinder als im Winter betreut. Diese saisonalen Schwankungen müssen betriebswirtschaftlich und organisatorisch vom Kita-Träger bewältigt werden, da die Vergütung je Betreuungstag erfolgt. Zur Refinanzierung von Kostensteigerungen dient die Fortschreibungsrate laut Landesrahmenvertrag. Sie wird jährlich anhand der Entwicklung aller Hamburger Tarife sowie anhand des bundesweiten Verbraucherpreisindex festgelegt. Seit 2017 erhalten Tarifanwender wie die Elbkinder befristet bis 2022 eine zusätzliche, abschmelzende Fortschreibungsrate für die strukturell angehobenen Tarifentgelte pädagogischer Fachkräfte. Um diese Prozentsätze werden die Entgelte jährlich erhöht. In 2014 haben die Kita-Träger zugestimmt, im Sinne eines eigenen Qualitätsbeitrages ab 2015 diese jährliche Fortschreibungsrate Kita für bis zu 10 Jahre um je 0,5 % abzusenken.

### GBS- und GTS-System

In 2012 und 2013 wurde das bestehende Hortsystem im Kita-Gutscheinsystem durch GBS und GTS abgelöst. Grundschulen in Hamburg konnten seit 2012 entscheiden, ob sie ihre ganztägige Betreuung im Rahmen der Ganztagschule (GTS) in Eigenregie anbieten oder aber am Nachmittag die Betreuung in Kooperation mit Jugendhilfeträgern wie der EHK durchführen (GBS). Bei GTS bietet ein Jugendhilfeträger den Schulen Betreuungsleistungen auch am Vormittag und in den Ferien an, die dann in den Schulalltag der Schule komplett integriert sind. Verantwortlich ist in GTS die Schule. In GBS

übernimmt der Träger als souveräner Partner in enger Kooperation mit der Schule die Betreuung am Nachmittag und in den Ferien in Räumen der Schule. Im Unterschied zum Kita-Bereich ist der Träger verpflichtet, alle angemeldeten Kinder zu betreuen. Dies ist im Kita-Bereich eine unternehmerische Entscheidung in Abhängigkeit von den personellen und räumlichen Rahmenbedingungen.

GBS ist für die Eltern während der Schulzeit von 13 Uhr bis 16 Uhr kostenlos, zu der Randbetreuung vor Schulbeginn und nach 16 Uhr sowie zur Ferienbetreuung und zum Mittagessen müssen die Eltern einen Eigenbeitrag leisten. BuT-berechtigte Familien erhalten 6 Wochen Ferienbetreuung kostenlos. Das Leistungsentgelt für GBS erhalten die Träger analog zum Kita-Gutscheinsystem als pauschales Entgelt abhängig von der Buchung von GBS in der Schul- und Ferienzeit. Im Gegensatz zum Kita-Gutscheinsystem erfolgt die Abrechnung jedoch schuljahresbezogen und nicht Tag genau. Für welche Ressourcen der GBS-Träger das Entgelt einsetzt, kann er - analog zum Kita-Gutscheinsystem - unternehmerisch frei entscheiden, solange die Vorgaben des Landesrahmenvertrages GBS eingehalten werden (z. B. Personalqualifikation und -kapazität). Die Fortschreibung der Entgelte erfolgt analog zum Kita-Gutscheinsystem, jedoch ohne Absenkung um je 0,5 %.

Im Bereich von GTS werden privat-rechtliche Dienstleistungsverträge zwischen der Grundschule und dem Träger abgeschlossen. Die Preise sind grundsätzlich frei verhandelbar. Eine Anlehnung an die GBS-Entgelte gibt es für die Betreuung in GTS am Freitagnachmittag und in den Ferien.

In Hamburg gibt es rund 203 Grundschulen, davon 120 mit der offenen Ganztätigkeit im Rahmen GBS. Weitere Grundschulen können durch die neuen Wohngebiete entstehen. Grundsätzlich ist der Wechsel von GBS in GTS und umgekehrt für eine Grundschule möglich, wenn die Schulbehörde zustimmt. Ein Kooperationsvertrag kann von beiden Partnern gekündigt werden. Dadurch können bestehende Kooperationen sich auflösen oder aber neue entstehen. Der GBS- und GTS-Bereich ist aber nicht so dynamisch wie der Kita-Markt, weil die Eltern zusammen mit der Schule den dort tätigen GBS-Träger wählen müssen.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **a. Branchenentwicklung und Geschäftsverlauf 2018**

Die Belegung 2018 liegt im Kita-Bereich um 0,6% unter dem Vorjahresniveau. Die Betreuung an Schulen (GBS) hat um 3,4 % weiter zugelegt.

Das Gutscheinsystem macht Eltern zu Kunden und sie verhalten sich dementsprechend. Viele äußern klare Erwartungen an Kitas, vertreten die Interessen ihrer Kinder offensiv, überprüfen selbst aktiv die Einhaltung der Hamburgischen Rahmenstandards wie Personalvorhaltung, Raumgrößen etc. und fordern eine Überprüfung der Qualität.

Die einzelne Kita muss durch ein einladendes bauliches und räumliches Äußeres, durch gute pädagogische Arbeit mit besonderen inhaltlichen Schwerpunkten überzeugen. Der Träger EHK unterstützt die Kitas durch Marketingmaßnahmen sowie fachliche Impulse durch Beratung, Fortbildung und geeignete Arbeitsmaterialien. Außerdem pflegt die EHK gute Kontakte und gelegentliche Kooperationen mit dem Landeselternausschuss, die sich auch bei Problemen im Einzelfall schon bewährt haben.

Derzeit gibt es insbesondere in den Stadtteilen der Innenstadt einen höheren Bedarf als vorhandene Betreuungsplätze. Diese Situation und der gleichzeitig immer stärker spürbare Fachkräftemangel stellen die Kita-Leitungen vor große Herausforderungen. Einerseits möchte man angesichts der Not vieler Eltern die Belegungskapazität der Kita voll ausschöpfen, dies ist aber kaum möglich, wenn immer wieder Personalvakanz entstehen, die nicht nahtlos wiederbesetzt werden können. Ein besonders Problem stellen hier die Beschäftigungsverbote wegen Schwangerschaft dar, die voraussehbar auftreten. Diese Problematik stellt sich immer wieder auch bei der Besetzung von Leitungsstellen mit jüngeren Frauen heraus. Als häufig einzig mögliche Maßnahme greifen die Regionalleitungen auf Leitungen im Ruhestand zurück, die oft bereit sind, eine Kita über einige Wochen über Wasser zu halten. Eine weitere Maßnahme ist der verstärkte Einsatz von Verwaltungskräften, die zumindest die wichtigsten Abläufe kennen und erledigen können.

#### **b. Kapazitäts-, Belegungs- und Umsatzentwicklung**

Die EHK betreibt zum Jahresende 2018 178 Kindertagesstätten an 189 Standorten (somit 11 Dependancen). Im Januar 2018 wurde die Kita Grunewaldstraße eröffnet.

Im Jahresdurchschnitt wurden insgesamt 152 Kinder mehr betreut als im Vorjahr. Die nachstehende Tabelle zeigt, dass sich dieser Zuwachs ungleichmäßig auf Altersstufen und unterschiedliche Kita-Leistungsarten verteilt. Wie schon im Vorjahr stieg vor allem die Zahl der in GBS betreuten Kinder mit nunmehr 8.677 Kindern um 3 %.

## Anzahl der jahresdurchschnittlich in den Kitas der EHK betreuten Kinder<sup>1)</sup>

Bereich	Leistungsart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Krippe (Kinder unter 3 Jahren)	K4	168	71	30	9	3	2	2
	K5	245	1.032	1.621	1.783	1.952	1.990	1.889
	K6	1.388	1.083	901	689	602	550	505
	K8	2.411	2.424	2.519	2.673	2.850	2.986	2.942
	K10	1.315	1.410	1.411	1.496	1.589	1.705	1.779
	K12	154	200	206	181	191	195	187
	<b>Summe Krippe</b>	<b>5.681</b>	<b>6.219</b>	<b>6.690</b>	<b>6.832</b>	<b>7.186</b>	<b>7.428</b>	<b>7.304</b>
Elementarbereich (Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung)	E4	5	7	8	5	1	3	1
	E5 ohne Mittagessen	7	5	4	2	1	2	2
	E5 mit Mittagessen	3.265	3.350	3.723	4.084	4.228	4.294	4.270
	E6	1.639	1.520	1.302	1.097	957	908	858
	E8	4.930	5.006	5.075	5.135	5.251	5.397	5.465
	E10	2.484	2.670	2.792	2.880	2.932	3.046	3.071
	E12	301	317	308	338	367	357	356
	Anschlussbetreuung Vorschule 2 Std.	39	23	0	0	0	0	0
	Anschlussbetreuung Vorschule 3 Std.	94	52	0	0	0	0	0
	Anschlussbetreuung Vorschule 5 Std.	51	28	0	0	0	0	0
	Anschlussbetreuung Vorschule 7 Std.	2	2	0	0	0	0	0
	Behinderte Kinder E5	1	2	3	3	4	6	5
	Behinderte Kinder E6	125	134	127	116	116	105	107
	Behinderte Kinder E8	860	852	857	826	836	854	827
	Behinderte Kinder E10	169	188	189	178	192	182	192
Behinderte Kinder E12	26	25	28	30	29	21	15	
	<b>Summe Elementar</b>	<b>13.996</b>	<b>14.181</b>	<b>14.415</b>	<b>14.695</b>	<b>14.914</b>	<b>15.177</b>	<b>15.171</b>
Hort (Schulkinder)	H2	692	342	3	0	1	0	0
	H8	2.146	1.025	77	2	1	-1	0
	H5	1.623	766	24	0	1	0	0
	H7	128	61	1	0	0	0	0
		<b>Summe Hort</b>	<b>4.588</b>	<b>2.194</b>	<b>105</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>-1</b>
AGIS (Anschlussbetreuung Ganztagschule)	AGIS2	3	2	0	0	3	0	0
	AGIS3	1	1	0	0	0	0	0
	<b>Summe AGIS</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Kita-Gutscheinsystemgesamt</b>	<b>24.269</b>	<b>22.597</b>	<b>21.209</b>	<b>21.529</b>	<b>22.106</b>	<b>22.605</b>	<b>22.475</b>
	<b>Ganztagsbetreuung an Schulen (GBS/ GIS)</b>	<b>1.587</b>	<b>4.646</b>	<b>7.066</b>	<b>7.339</b>	<b>7.840</b>	<b>8.395</b>	<b>8.677</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>25.856</b>	<b>27.243</b>	<b>28.275</b>	<b>28.869</b>	<b>29.946</b>	<b>30.999</b>	<b>31.151</b>

<sup>1)</sup> ohne vollständig privat oder betrieblich finanzierte Betreuungen, einschließlich Kinder aus Umlandgemeinden.

Der Marktanteil der EHK am Kita-Markt ist mit 29 % um 1 %-Punkt unter dem Vorjahresniveau. Die Marktanteile der Jahre 2014 bis 2018 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

### Anteile der EHK an der Gesamtzahl der in Hamburger Kitas betreuten hamburgischen Kinder im Jahresdurchschnitt

Art der Betreuung	2014	2015	2016	2017	2018 <sup>1)</sup>
Krippe	33%	31%	31%	30%	28%
Elementar (4-5-stündige Angebote)	24%	24%	24%	24%	23%
Elementar (6- bis 12-stündige Angebote)	34%	33%	33%	32%	32%
Elementar (Summe nicht behinderte Kinder)	30%	30%	30%	29%	29%
Elementar (behinderte Kinder)	57%	54%	53%	52%	50%
<b>Insgesamt</b>	<b>31%</b>	<b>31%</b>	<b>31%</b>	<b>30%</b>	<b>29%</b>

<sup>1)</sup> Vorläufige Zahlen

Die Umsatzerlöse der EHK entwickeln sich von 305,4 Mio. € auf 319,0 Mio. € (+4,47 %).

### c. Entwicklung der Ganztägigen Betreuung an Schulen

Auf Basis einer politischen Grundsatzentscheidung aus Mai 2009 wurde innerhalb von 2 Jahren beginnend mit dem 1.8.2012 eine flächendeckende Ganztagsbetreuung an Hamburger Schulen realisiert. Zuvor wurden bereits an Modell- und Pilotstandorten Konzepte der Zusammenarbeit zwischen Schule und Kooperationspartnern der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere bisherige Hort-Träger) getestet und optimiert. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die GBS-Standorte zum 1.8.2018 sowie die Standorte mit Schulverpflegung:

	Schule	Kita	Catering durch die EHK
<b>GBS-Kooperationen</b>			
1	Schule am Schleemer Park - Standort Möllner Landstraße	Kita Druckerstraße	
2	Schule Am Schleemer Park - Standort Billbrookdeich	Schulkinderclub Billbrookdeich	X
3	Schule Stengelestraße	Kita Hermannstal	
4	Max-Träger- Schule	Kita Baumacker	
5	Schule Goosacker	Kita Knabeweg	
6	Gorch-Fock-Schule	Kita Eichengrund	
7	Schule Schulkamp	Kita Eichengrund	
8	Schule Trenkner Weg	Kita Elbchaussee	
9	Schule Brockdorffstraße	Kita Rahlstedter Bahnhofstraße	
10	Schule Oppelner Straße	Kita Bekkamp 60	
11	Schule Leuschnerstraße	Kita Lohbrügger Kirchstraße	
12	Schule Prassekstraße	Kita Prassekstraße	
13	Grundschule Kerschensteinerstraße	Kita Bissingstraße	
14	Schule Moorflagen	Kita Wagrierweg	
15	Sprachheilschule Eschenweg	Kita Am Blumenacker	
16	Schule An der Seebeck mit 2 Standorten: - Standort Heinrich-Helbing-Str. - Standort Fabriciusstr.	Kita Schlicksweg	

	Schule	Kita	Catering durch die EHK
17	Schule Genslerstraße (2 Standorte): - Standort Genslerstraße - Standort Ballerstaedtweg	Kita Rübekamp 123	
18	Schule Karlshöhe (Zweigstelle Hohner Kamp)	Kita Hohner Redder	
19	Schule Rhiemsweg	Kita Horner Weg	
20	Schule Klein Flottbeker Weg	Kita Holmbrook	
21	Schule Strenge	Kita Rabenhorst	
22	Schule Alsterredder	Kita Alsterredder	
23	Schule Grützmühlenweg	Kita Hummelsbüttler Landstraße	
24	Schule Max-Eichholz-Ring	Kita Harnackring	
25	Schule Mendelstraße	Kita Schulenburg-ring	
26	Schule Bonhoeffer Straße	Kita Möllner Landstraße	
27	Schule Curslack	Kita Curslack Deich	
28	Schule Altengamme	Kita Curslack Deich	
28	Schule Zollenspieker	Kita Wiesnerring	
30	Schule Marmstorf	Kita Ernst-Bergeest-Weg	
31	Schule Eberhofweg	Kita Sandfoort	
<b>GTS-Kooperationen</b>			
A	Schule Am Johannisland	Kita Am Johannisland	
B	Schule Friedrich-Frank-Bogen	Kita Friedrich-Frank-Bogen	
C	Anton-Rée-Schule	Kita Henriette-Herz-Ring	
D	Schule Mümmelmannsberg	Kita Mondrianweg	

#### d. Inhaltliche Weiterentwicklung

Die EHK ist weiterhin auf dem Stand der fachlichen Weiterentwicklung in den Bereichen Pädagogik der Frühen Kindheit und Inklusion:

- Eine einmal jährlich regelmäßig durchgeführte interne Evaluation sichert erreichte Qualität und sorgt für stete Weiterentwicklung. Die Hamburger Bildungsempfehlungen stellen den Hauptteil der internen Qualitätsansprüche und -kriterien dar. Fach-

beratung und Fortbildungsabteilung geben in diesem Prozess die notwendigen fachlichen Impulse. Ab 2018 wurde das zugrundeliegende Instrument überarbeitet und durch einige Querschnittsthemen ergänzt. Seit 2016 werden alle Kitas der Elbkinder außerdem in einem vierjährigen Rhythmus extern evaluiert.

- Mit dem inzwischen abgeschlossenen großen Projekt zur Inklusion ist es gelungen, in allen Kitas einen längeren begleiteten Prozess zu ermöglichen, in dem es darum geht, bei den Fachkräften eine inklusive Haltung zu entwickeln. Diese Prozesse wurden in den Regelbetrieb überführt. Um Familien mit behinderten Kindern eine möglichst wohnortnahe Kita-Betreuung zu ermöglichen, wird die Zahl der integrativen Kitas jährlich ausgeweitet. Die Entscheidung darüber, welche Kitas sich zu integrativen Kitas weiterentwickeln sollen, trifft eine Kommission mit Fachvertretern aus der Zentrale unter Vorsitz der Geschäftsführung nach klaren vorher im Leitungskreis des Unternehmens verabschiedeten Kriterien.
- Das Inklusionsthema Kultursensible Pädagogik wurde und wird durch eigens entwickelte Konzepte, die Veröffentlichung guter Praxisbeispiele und das Zurverfügungstellen hilfreicher Fachinformationen bearbeitet. Dabei spielen die besonderen Problemlagen und Bedürfnisse geflüchteter Familien immer noch eine große Rolle. Aus diesem Grund beteiligen sich die Elbkinder am Bundesprojekt Kita-Einstieg.
- Kitas in sozialen Brennpunkten sind durch zusätzliche Mittel der Stadt Hamburg in der Lage, auf die besonderen Bedürfnisse sozial benachteiligter Familien einzugehen. Zusätzlich bekommen Kitas mit einem sehr hohen Anteil an Kindern aus Familien mit einer anderen Familiensprache als Deutsch über ein Bundesprogramm Mittel zur Sprachförderung und verstärkten Elternzusammenarbeit. Diese besonderen fachlichen Herausforderungen werden im Unternehmen durch eine AG gebündelt, die die inhaltliche Entwicklung vorantreibt. Sie berät Organisationsformen von Beratung und Qualifizierung und stellt allen betroffenen Kitas neu entdecktes oder selbst entwickeltes Arbeitsmaterial zur Verfügung.

Damit sind alle derzeit in der fachlichen Diskussion relevanten Themen gut abgedeckt.

#### **e. Fachkräftemangel als größte Herausforderung**

Die geplante und von uns vorgezogen verwirklichte Verbesserung des Personalschlüssels konnte bei den Elkindern innerhalb eines Jahres in 2018 komplett umgesetzt werden. Die ab 2016 und 2017 ergriffenen Maßnahmen (s. u.) waren also erfolgreich und werden deshalb fortgesetzt. Durch geringere Alter der Neueinsteiger ist ein höherer Nachbesetzungsbedarf durch Schwangerschaften und die damit verbundenen Ausfälle bedingt. Die Gewinnung neuer Fachkräfte bleibt also eine vordringliche Aufgabe.

Aus Sicht der Geschäftsführung wird dieses Thema das strategisch bedeutsamste der nächsten Jahre bleiben. Mit dem Fachkräftemangel sind folgende Probleme und Risiken verbunden:

- Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung von Stellen: mehrwöchige Vakanzen lassen sich nicht mehr vermeiden und müssen durch Erzieherfeuerwehr ausgeglichen werden (Zeitarbeit können wir lt. Betriebsvereinbarung nur bei Krankheitsvertretungen einsetzen)
- Schwierigkeiten bei der Besetzung von zeitlich befristeten Stellen
- Schwierigkeiten der Personalvorhaltung bei der Erzieherfeuerwehr
- Schwierigkeiten der Personalagenturen, geeignetes Zeitarbeitspersonal zur Verfügung zu stellen.

Durch diese Probleme erhöht sich das Risiko, Plätze abbauen zu müssen und damit die Gebäude nicht mehr auszulasten.

### Geplante Maßnahmen

#### *Die Menge der zur Verfügung stehenden Fachkräfte vergrößern*

Die hier genannten Maßnahmen können nicht alleine von den Elbkindern als einzelner Träger durchgeführt werden, sondern es ist das Zusammenwirken mehrerer verantwortlicher Stellen und anderer Beteiligter notwendig.

- *Kurzfristig: Mehr Qualifikationen für die Arbeit in Kitas zulassen*

Die Elbkinder nutzen die durch den Landesrahmenvertrag stark erweiterten Personengruppen und setzen diese in der pädagogischen Arbeit ein. Auf die Gesamtzahl der pädagogischen Fachkräfte gesehen, handelt es sich immer noch um sehr geringe %-Sätze (2018 ca. 2,5 %, 115 Personen).

- *Kurz- bis mittelfristig: Mehr Fachkräfte ausbilden*

Die Elbkinder bieten Beschäftigungsmöglichkeiten für die berufsbegleitende Ausbildungen und Umschulungen an. Die Elbkinder bilden seit 2016 in Kooperation mit der Euro-Akademie (anerkannte private FSP) Umschüler aus und werden diese Kooperation weiterführen.

- *Mittel- bis langfristig: Mehr junge Menschen und Quereinsteiger für den Beruf begeistern*

Auch wenn die Hamburger Fachschulen alle formal geeigneten BewerberInnen um einen Ausbildungsplatz aufnehmen, können sie die Anzahl der AusbildungsaspirantInnen dadurch nicht erhöhen. Die Elbkinder beteiligen sich an Veranstaltungen, bei denen junge Menschen Informationen und Beratung für die Berufswahl erhalten und versuchen, diese für die Tätigkeit in der Kita zu begeistern.

## *Den Anteil der Elbkinder an den auf dem Markt zur Verfügung stehenden Fachkräften vergrößern*

- *Personalmarketing*

Alle Maßnahmen des Personalmarketing stärken auch die Marke Elbkinder und damit unsere Arbeitgeberattraktivität. Deshalb wurden in 2017 folgende Maßnahmen begonnen und sollen bis auf weiteres beibehalten werden:

- Fahrgast-TV
- Gestaltete Busse
- Online Werbung
- Orte für Stellenanzeigen ausweiten sowohl im Internet als auch außerhalb von Hamburg

Zur weiteren Verstärkung dieser Maßnahmen wurde eine zusätzliche Stelle für das Personalrecruiting geschaffen.

- *Einwerbung italienischer Fachkräfte in Italien*

Unter Mitwirkung sehr gut italienisch sprechender Kita-Leitungen der Elbkinder wurden im März 2018 mithilfe eines externen Dienstleisters und mit finanzieller Unterstützung durch EU-Mittel in Rom Bewerbungsgespräche mit 45 geeigneten Fachkräften geführt, die sich vorher beworben hatten. Alle verfügen über ein einschlägiges Hochschulstudium, konnten aber noch kein Deutsch. Nach erfolgreichem Absolvieren eines Deutschkurses (B2-Level) bekommen sie einen Arbeitsvertrag. Wir unterstützen weiterhin mit fachspezifischen Deutschkursen und einfachen Wohnmöglichkeiten für den Anfang. Zum Stichtag 4. Februar 2019 haben 11 italienische Fachkräfte ihre Arbeit bei den Elkindern aufgenommen.

- *Analyse und Überarbeitung des Einstellungsprozesses bei den Elkindern*

- Abläufe und Materialien analysieren – derzeit genutzte Software relaunchen
- Website-Menüpunkt Karriere überarbeiten

- *Die Mitarbeiter an das Unternehmen Elbkinder binden*

- Talentmanagement
- Willkommenstag
- Einarbeitungskonzepte überarbeiten
- Reduzierung von Befristungen

Das größte Fachkräfteproblem hat der Träger in den GBS/GTS-Standorten, weil wir dort nur Teilzeitstellen mit dem Einsatz am Nachmittag anbieten können. Die EHK als Träger haben dem durch die organisatorische Verbindung von Kita und GBS/GTS als einer Gesamteinrichtung vorzubeugen versucht. Der damit mögliche Doppeleinsatz in GBS

und Kita in einer Vollzeitstelle kann aber nicht für alle pädagogischen Fachkräfte verwirklicht werden. Eine Lösung dafür kann nur darin liegen, dass wir unsere Fachkräfte auch am Vormittag in der Schule einsetzen können. Dieses Modell gelingt schon an einigen Standorten, muss aber von Jahr zu Jahr neu verhandelt werden.

#### **f. Einführung von Software**

Das Geschäftsjahr 2013 und die Folgejahre sind von der Einführung neuer Software, insbesondere einer neuen Software im Finanzbereich geprägt. Aufgrund der Eröffnung des neuen Geschäftsbereiches GBS und aufgrund technischer Probleme müssen das bisherige Finanzbuchhaltungs- und das dezentrale Kita-Verwaltungssystem abgelöst werden. In 2013 wurde die Entwicklung einer neuen, integrierten Software EU-weit ausgeschrieben, ein Anbieter ausgewählt und mit dem Customizing der Software und mit der Neuprogrammierung der Leistungsabrechnung Kita und GBS begonnen. In 2014 wurde das neue System der Firma Konika Minolta (ehemals R+M) unter dem Namen Elbkid in den ersten Kitas eingeführt. Aufgrund technischer Anforderungen musste Elbkid dann Anfang 2016 auf die neue Version R2 der Basissoftware Navision angepasst werden. Der Anpassungsprogrammierung schlossen sich umfangreiche Programmtests an. Im Januar 2018 konnte die Einführung in den Kitas der EHK dann abgeschlossen werden. Zum Jahresende war Elbkid dann auch in der Tochtergesellschaft EKN eingeführt, für die EHK die zentralen Verwaltungsaufgaben wahrnimmt.

#### **g. Jahresergebnis/wirtschaftliche Verhältnisse/Ertragslage**

Der Beschaffungsbereich der Gesellschaft ist überwiegend dezentral in unseren Kindertagesstätten organisiert. Lebensmittel (ca. 10,5 Mio. €) und Wirtschafts- und Betreuungsbedarf der Kitas (ca. 6,5 Mio. €) werden über eine Internet-Einkaufsplattform eingekauft. Des Weiteren bezieht die Gesellschaft Leistungen unserer Tochtergesellschaft EKSG in Höhe von 18,3 Mio. €.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2018		2017		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	319.034	88,4	305.373	89,9	+13.804
- davon aus Krippenplätzen	116.718	32,4	108.696	32,0	+8.022
- davon aus Elementarbereichsplätzen	128.348	35,6	125.787	37,0	+2.561
- davon aus der Eingliederungshilfe	33.718	9,4	32.998	9,7	+720
- davon aus Hortplätzen	143	0,0	133	0,1	+10
- davon aus übrigen Bereichen	40.107	11,1	37.616	11,1	+2.491
andere aktivierte Eigenleistungen	53	0,1	111	0,1	-58
Übrige betriebliche Erträge	41.385	11,5	34.096	10,0	+7.289
Betriebsertrag	360.472	100,0	339.580	100,0	+20.892
Material	62.775	17,4	57.695	17,0	+5.080
Personal	260.839	72,4	230.000	67,7	+30.839
Abschreibungen	9.793	2,7	8.753	2,6	+1.040
Übrige betriebliche Aufwendungen	11.555	3,2	9.914	2,9	+1.641
Betriebsaufwand	344.962	95,7	306.362	90,2	+38.600
Betriebsergebnis	+15.510	4,3	+33.218	9,8	-17.708
Finanzergebnis	-30.947	8,6	-23.064	6,8	-7.883
Neutrales Ergebnis (inkl. Steuern)	-6	0,0	-4	0,0	-2
Jahresergebnis	-15.443	-4,3	+10.150	3,0	-25.593

Die Veränderungen in den Umsatzerlösen ergeben sich im Wesentlichen aus der Entgeltsteigerung im Kita-Bereich. Ebenfalls angestiegen ist der Umsatz durch GBS, der sich in der Position „Umsatzerlöse aus übrigen Bereichen“ wiederfindet. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gestiegen, da die Forderungen gegenüber der FHH aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen angepasst wurden und somit eine erhöhte Zuführung zu Pensionsrückstellungen ausgewiesen wird. Es ergibt sich eine Umsatzrendite - bezogen auf das Jahresergebnis - in 2018 von -4,3 % (Vorjahr 3,0 %). Der Umsatzerlös je Mitarbeitendem beträgt in 2018 54.582 € (Vorjahr: 57.326 €) und ist damit um 4,6 % niedriger als in 2017. Dies hängt mit der sog. Personalkapazitätserhöhung je Krippenkind zusammen.

Der Materialaufwand ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 5,1 Mio. € gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem die Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Reinigungs- und hauswirtschaftliche Leistungen (1,7 Mio. €), Instandhaltungskosten (1,4 Mio. €), Gemeinschaftsveranstaltungen (0,4 Mio. €) und Honorarkräfte (0,5 Mio. EUR) ausschlaggebend für den Anstieg.

Aufgrund der Bauinvestitionen in den einzelnen Kindertagesstätten sind die Abschreibungen um 1,0 Mio. € gestiegen.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 17,7 Mio. € verschlechtert: Der Betriebsertrag hat sich um 20,9 Mio. € verbessert, der Betriebsaufwand ist ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um 38,6 Mio. € wegen der Krippenpersonalaufstockung gestiegen. Das Finanzergebnis mit -30,9 Mio. € ist maßgeblich durch die Auf- bzw. Abzinsung von Pensionsrückstellungen geprägt.

Nach Verrechnung mit dem neutralen Ergebnis errechnet sich ein Jahresfehlbetrag von 15,4 Mio. €. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 25,6 Mio. € verschlechtert. Insgesamt ergibt sich nach Rücklagenveränderungen und Gewinnvortrag ein Bilanzgewinn von 144 T€.

#### **h. Vermögens- und Finanzlage**

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit -120 T€ nur leicht negativ. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist mit -10.011 T€ deutlich negativ. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist mit 284 T€ leicht positiv. Der Finanzmittelbestand einschließlich der Guthaben aus Konten-Clearing verringert sich gegenüber dem Jahresanfang damit um 9.847 T€ auf 44.551 T€. Die Liquidität war jederzeit gegeben. Zukünftig ist nicht auszuschließen, dass Bauinvestitionen über Kredite finanziert werden müssen.

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.948	0,4	1.989	0,4	-41
Sachanlagen	115.206	24,1	115.253	25,0	-47
Finanzanlagen	21.668	4,5	21.493	4,7	+175
Anlagevermögen	138.822	29,0	138.735	30,1	+87
Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen	283.165	59,3	252.437	54,8	+30.728
Langfristig gebundenes Vermögen	421.987	88,3	391.172	84,9	+30.815
Vorräte	316	0,1	332	0,1	-16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.894	0,8	3.791	0,8	+103
Forderungen gegen Gesellschafter und verbundene Unternehmen	34.800	7,3	48.337	10,5	-13.537
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	3.006	0,7	1.199	0,3	+1.807
Flüssige Mittel	13.639	2,8	16.142	3,4	-2.503
Kurzfristig gebundenes Vermögen	55.655	11,7	69.801	15,1	-14.146
Summe Aktiva	477.642	100,0	460.973	100,0	+16.669
<b>Passiva</b>					
Gezeichnetes Kapital	35.000	7,3	35.000	7,6	±0
Kapitalrücklage	100	0,0	100	0,0	±0
Gewinnrücklagen	79.975	16,8	95.463	20,8	-15.488
Bilanzgewinn	144	0,0	100	0,0	+44
bilanzielles Eigenkapital	115.219	24,1	130.663	28,4	-15.444
Sonderposten	5.809	1,2	6.323	1,4	-514
wirtschaftliches Eigenkapital	121.028	25,3	136.986	29,7	-15.958
Langfristige Rückstellungen	314.109	65,8	282.540	61,3	+31.569
Langfristige Verbindlichkeiten	409	0,2	350	0,2	+59
Langfristig verfügbare Mittel	435.546	91,2	419.876	91,1	+15.670
Kurzfristige Rückstellungen	8.778	1,8	7.768	1,7	+1.010
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.650	0,6	4.342	0,9	-1.692
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter und verbundenen Unternehmen	5.936	1,2	3.696	0,8	+2.240
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	24.732	5,2	25.291	5,5	-559
Kurzfristiges Fremdkapital	42.096	8,8	41.097	8,9	+999
Summe Passiva	477.642	100,0	460.973	100,0	+16.669

Die Zunahme der Bilanzsumme um 16,7 Mio. € resultiert insbesondere aus den Veränderungen im langfristigen Bereich. Die Zunahme auf der Aktivseite ergibt sich u. a. aus Anlage IV/14

der Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen, deren Berechnungsgrundlage die Pensionsrückstellungen darstellen.

Insgesamt resultiert die Zunahme der übrigen Positionen der Passivseite im Wesentlichen aus der Zunahme der langfristigen Rückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, und aus den Rückstellungen für Altersteilzeit und Rückbauverpflichtungen sowie bei den kurzfristigen Rückstellungen aus einer Zunahme der Urlaubsrückstellung.

Die Eigenkapitalquote beträgt 24 % (Vorjahr: 28 %) und ist damit unter dem Vorjahresniveau. Unter Hinzurechnung der eigenkapitalähnlichen Position der Sonderposten beträgt sie 25 % (Vorjahr: 30 %).

#### **i. Anteilsbesitz**

Die EHK ist alleinige Gesellschafterin der Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH (EKSG), die hauswirtschaftliche Dienstleistungen für die EHK erbringt und mit der die EHK einen gemeinsamen Betrieb führt. Die EKSG erzielte im Jahr 2018 einen Umsatz - ausschließlich mit der EHK - von rund 18,3 Mio. € und einen Jahresfehlbetrag von rund 249 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 384 T€). Der Jahresfehlbetrag resultiert insbesondere aus den stetig steigenden Löhnen auf Basis der abgeschlossenen Verträge, die nicht an vollständig an die EHK weitergereicht werden konnten.

Eine weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft der EHK ist die Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH (EKN). Ihre Aufgabe ist der Betrieb von Kindertagesstätten in den unmittelbar an Hamburg angrenzenden Landkreisen Schleswig-Holsteins und Niedersachsens. Diese Gesellschaft erzielte im Jahr 2018 bei Erträgen von 11,6 Mio. € einen Jahresfehlbetrag von 174 T€. Dieser resultiert vor allem aus den Einführungskosten der neuen Kita-Verwaltungssoftware Elbkid, die aus Rücklagen refinanziert werden soll.

#### **j. Personelle Entwicklung**

Neben den o.g. tariflichen Entwicklungen hat sich auch der Personalbestand verändert:

Die Erhöhung des Krippenschlüssels auf 1:4 (s. u.) führte im Jahr 2018 zu einem weiteren Anstieg der Erziehungskräfte um 507 Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt (insgesamt + 517 Mitarbeitende). Mit durchschnittlich 4.598 Erziehungskräften und 406 Kita-Leitungskräften (inkl. Leitungsververtretungen und GBS-Abteilungsleitungen) ist die EHK weiterhin der mit Abstand größte Arbeitgeber für pädagogische Fachkräfte in Hamburg.

Im Juni 2017 hatte der Aufsichtsrat beschlossen, den Kitas zusätzliche Personalressourcen rückwirkend zum 1.1.2017 zu budgetieren. Für den Krippenbereich bedeutet dies eine Erzieher-Kind-Relation von 1:4 und im Elementarbereich wurden die Personalwochenstunden je Gutschein jeweils um 2,5 % erhöht. Diese Stellen wurden im Laufe des Jahres 2018 kontinuierlich besetzt. Da die Elbkinder zur Abschöpfung des Fach-

kräftemarktes die Stellenbesetzungen vorgezogen haben, erfolgte die Refinanzierung über die Entgelte „nur“ zu einem Viertel. Die dadurch nicht refinanzierten Personalkosten sollen aus einer dafür gebildeten zweckgebundenen Rücklage gegenfinanziert werden.

### 3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

#### a. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Beschaffungsbereich der Gesellschaft ist überwiegend dezentral in unseren Kindertagesstätten organisiert. Lebensmittel (ca. 10,5 Mio. €) und Wirtschafts- und Betreuungsbedarf der Kitas (ca. 6,5 Mio. €) werden über eine Internet-Einkaufsplattform eingekauft. Des Weiteren bezieht die Gesellschaft Leistungen unserer Tochtergesellschaft EKSG in Höhe von 18,3 Mio. €.

#### b. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Anzahl Mitarbeiter	Jahresdurchschnitt 2018	Jahresdurchschnitt 2017
Pädagogische Kita-Leitungskräfte	406	393
Erziehungskräfte	4.598	4.091
Therapeutinnen	141	141
Verwaltungskräfte in Kitas	82	72
Hauswirtschaftsleiterinnen	22	22
Hausarbeiterinnen	87	100
Beschäftigte der Zentrale	176	168
<b>Zwischensumme voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>	<b>5.512</b>	<b>4.987</b>
Geringfügig Beschäftigte	137	127
Zivildienstleistende/Praktikanten	4	2
Teilnehmerinnen Freiwilliges Soziales Jahr	192	212
<b>Summe Elbkinder</b>	<b>5.845</b>	<b>5.328</b>
<b>Summe Elbkinder mit Mutterschutz</b>	<b>5.897</b>	

\* Aktiv Beschäftigte, ohne Beschäftigte in Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, Renten auf Zeit oder in der Freizeitphase der Altersteilzeit<sup>1</sup>

Von den 5.512 Beschäftigten (+11 %), die durchschnittlich im Jahr 2018 bei der EHK voll sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, hatten 2.793 (51 %) eine Vollzeitstelle inne, während die Übrigen mit unterschiedlichen Zuschnitten in Teilzeit tätig waren.

<sup>1</sup> Die Personalzahlen weichen von den Pflichtangaben im Anhang ab, da dort auch die nicht aktiven Beschäftigten, die aber Gehalt von den Elbkindern erhalten (z. B. Mutterschutz), aufgeführt sind.

Der Anteil der zeitlich befristeten Arbeitsverhältnisse zum 31.12.2018 sank absolut von 113 zum 31.12.2017 auf 15, damit auf 0,3 %.

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2018 betrug 260,8 Mio. €. Der Landesrahmenvertrag schreibt eine jahresdurchschnittliche Mindestpersonalvorhaltung von 90 % vor. Um dies zu überwachen, wertet die Geschäftsführung monatlich die Personalquote aus. Sie entspricht 2018 im Jahresdurchschnitt 110 % <sup>2</sup> (Basis: Personalressourcen lt. Landesrahmenvertrag = 100 %).

Am 1.5.2015 ist das Bundesgesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Bundes-Gleichstellungsgesetz) in Kraft getreten. Danach sind im Lagebericht die Frauenquoten im Aufsichtsrat, im Leitungsorgan (Geschäftsführung) sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans vorgeschrieben. Die folgende Tabelle zeigt den Stand zum 31.12.2018:

Gremium	Anzahl	davon Frauen	Frauenanteil
Aufsichtsrat	8	5	63%
Geschäftsführung	2	2	100%
1. Führungsebene			
Regionalleitung und Abteilungsleitung Zentrale	16	9	56%
2. Führungsebene			
Kita-Leitung und Teamleitung Zentrale	188	155	82%

Die Quote liegt weit über dem gesetzlichen Ziel von 30 %. Das Bundesgesetz erfüllt die EHK damit bereits weit über das Mindestmaß. Der Frauenanteil insgesamt bei der EHK beträgt 88 % (Vorjahr: 89 %).

<sup>2</sup> Kita-Plus-Ressourcen wurden nicht berücksichtigt.

### c. Bauliche Entwicklung

Indikator für die Refinanzierung der Gebäude ist die Auslastung der pädagogischen Flächen, die sich aus der Belegung ergibt. Sie ist im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+2 %) und kann mit 76 % (Vorjahr: 74 %) als wirtschaftlich bezeichnet werden.

Die folgenden Tabellen zeigen die laufenden und abgeschlossenen Großprojekte. Die in 2018 abgeschlossenen Großprojekte führten zu 70 neuen Kita-Plätzen.

#### Erweiterungen

	Kurzbeschreibung	Ausgaben (T€)	Erläuterungen
Jugendstraße	Ersatzbau mit Erweiterung in 2 Bauabschnitten	3.840	38 zusätzliche Plätze, Bauphase Fertigstellung 1.BA März 2019
Johann- Mohr- Weg	Zusatzanmietung	150	70 Plätze Zunächst Auslagerungsstätte für die Kita Holmbrook, bezugsfertig März 2018
Bissingstraße	Erweiterung und Grundsanierung	ca. 3.332	62 zusätzliche Plätze Genehmigungs- + Ausschreibungsphase
Glashüttenstraße	Neuanmietung Flora-Neumann- Straße 3	720	12 zusätzliche Plätze Genehmigungsphase
Flughafenstraße	Ersatzbau mit Erweiterung und EKiz	3.500	Zusätzlich 30 Plätze + EKiz Bauvoranfrage, Grundstückskauf wird vom LIG vorbereitet

## Ersatzbauten

Kita	Kurzbeschreibung	Ausgaben (T€)	Erläuterungen
Friedrich- Frank- Bogen	Ersatzbau	4.640	Zusätzlich 34 Plätze, Baubeginn 2018, Probleme mit Holzbaukonstruktion
Holmbrook	Ersatzbau	ca. 3.915	Zusammenführung der Integrations-Kitas Holmbrook und Kroonhorst, Genehmigung Dezember 2018 mit erheblichen Auflagen
Sturmvogelweg	Ersatzbau	3.200	Ausschreibungsphase, Baugenehmigung noch immer nicht eingegangen
Möllner Landstraße	Ersatzbau	ca. 4.678	Zusätzlich 13 Plätze Genehmigungsphase
Spliedtring	Ersatzbau ehemaliger Hort und Dietzweg	3.700	Zusätzlich 40 Plätze Erneute Bauvoranfrage nach Ausstieg Elternschule und Platzerweiterung
Harvighorster Redder	Ersatzbau für Mondrian-weg + Franz-Marc- Straße	4.435	Entwurfsphase
Elbkinder Forum	Ersatzbau Kita, Fortbildungszentrum und Zentrale	20.000	Bauvoranfrage Positiver Bescheid abhängig von Verkauf eines Teilstückes für Wohnungsbau

## Sanierungen

Kita	Kurzbeschreibung	Ausgaben (T€)	Erläuterungen
Pinelsweg	Grundsanie rung Innenraum 4.BA	100	Planungsbeginn 4. Bauabschnitt
Emilienstraße	Umbau-, Erweiterung Restarbeiten	230	Denkmal, Aufbau Wintergarten

## Energetische Sanierungen

Kita	Kurzbeschreibung	Ausgaben (T€)	Erläuterungen
Struenseestraße	Energetische Sanierung Dach und Fassade	840	Ausführungsbeginn
Kurt- Adams- Platz	Energetische Fassadensanierung	1.420	Ausführungsplanung

## 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### a. Prognosebericht

Ergänzend zu den Ausführungen zu den obigen Themen sei folgender Ausblick gegeben:

Das Geschäftsfeld der Frühförderstellen wird seit 2014 ausgeweitet: Für die Förderung von Krippenkindern mit Behinderung müssen die Dienste von interdisziplinären Frühförderstellen in Anspruch genommen werden. Vor einigen Jahren (2008) hat die EHK entschieden, selbst solche Frühförderstellen aufzubauen. Der Grund dafür war, dass die EHK als Kita-Träger mit dem größten Anteil an integrativen Plätzen im Elementarbereich bereits über großes Know How verfügen und als Träger in diesem Zusammenhang eine eigene multidisziplinäre Unterstützungsstruktur aufgebaut haben. Die EHK beschäftigt selbst Kinderärztinnen, Psychologinnen und Therapeutinnen. Die in Kitas integrierten Frühförderstellen der EHK haben für Eltern den großen Vorteil der kurzen Wege und Rundumbetreuung. Die EHK-Kitas in der Nachbarschaft können sich Beratung holen oder die IFF-Leistung beim eigenen Träger nutzen. Nach der mehrjährigen Pilotphase hat sich herausgestellt, dass die interdisziplinäre Frühförderung in der Regel finanziert ist und für unseren Betrieb eine wichtige zusätzliche Unterstützung für die Integration behinderter Krippenkinder darstellt. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der Frühförderstellen in 2018 auf eine Gesamtzahl von 16 Standorten erweitert. Weitere 3 Frühförderstellen sind in Planung.

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zur Refinanzierung der tariflichen Kostensteigerungen im Personalbereich durch das Gutscheinentgelt gab es von den Kita-Anbietern ein Entgegenkommen zu einer gewissen Flexibilisierung der Elementarbetreuung ab 2018. Danach kann nicht nur wie bisher im Krippenbereich ein 4-, 5- und 6-Stunden-Gutschein auf Wunsch der Eltern auch an nur 3 Wochentagen eingelöst werden, sondern dies soll auch im Elementarbereich gelten. Die Verteilung auf 5 Tage soll zwar die Regel bleiben; können aber Eltern nachweisen, dass sie aus beruflichen oder Ausbildungsgründen eine anderen Verteilung brauchen, kann die Verteilung der 4-, 5- oder 6-Stunden-Gutscheine auch auf 4 Tage erfolgen, und zwar im Zeitfenster 8 bis 16 Uhr. Viele unserer Kitas waren den Eltern in dieser Hinsicht zwar auch in der Vergangenheit schon entgegengekommen, dennoch kann es eine organisatorische Umstellung für manche Kitas bedeuten. Ob diese Regelung finanzielle Auswirkungen haben wird, ist derzeit noch nicht abzuschätzen. Es ist aber nicht auszuschließen.

Wie oben bereits aufgeführt, stellt die Personalgewinnung weiterhin einen limitierenden Faktor dar.

Die Betreuung von Krippenkindern ist gegenüber Hort- und Elementarbereich wesentlich engmaschiger und personalintensiver, so dass auch geplanter Personalausfall durch Urlaub und Fortbildung nicht in jedem Fall durch eigenes Personal ausgeglichen werden kann. Teurere Vertretungsregelungen sind die Folge. Auch die Personalanpassung an die Belegung ist durch die Betreuungsintensität erschwert. Die zunehmende Schwierigkeit, pädagogische Vakanzen zu besetzen, verstärkt die Problematik.

In der Wirtschaftsplanung 2019 wird von einem Jahresdefizit von 6,3 Mio. € ausgegangen. Den erhöhten Erträgen von 382,5 Mio. € stehen im Wirtschaftsplan 2019 überproportional gestiegene Personalkosten in Höhe von 290,1 Mio. € gegenüber. Bei einer um 0,5 % abgesenkten Fortschreibungsrate im Kita-Bereich und der linearen Tarifsteigerung im TV-AVH steigen die Personalkosten vor allem durch die vorgezogene Anhebung des Krippenschlüssels auf 1:4, die nur in Teilen durch den Landesrahmenvertrag Kita refinanziert ist. Die Kompensation soll aus der dafür gebildeten Rücklage erfolgen. Wichtiger Einflussfaktor auf die Umsetzung des Wirtschaftsplans ist die tatsächliche Fortschreibungsrate 2019.

Der geplante Jahresverlust 2018 betrug 5,5 Mio. € und wurde mit einem Jahresverlust von 15,4 Mio. € deutlich verfehlt. Der weitergehende Verlust basiert auf der Entwicklung der Belegung, die zu Mindereinnahmen geführt hat. Gleichzeitig wurde aber das Personal wegen der sog. Krippenaufstockung nicht wie sonst üblich abgebaut, sondern teilweise sozusagen „über“ behalten. Die Refinanzierung dafür nehmen die Kitas aus ihren „angesparten Personalbudgets aus dem Vorjahr“ im Ressourcenkonto. Dies ist möglich, weil das Ressourcenkonto nicht wie die Gewinn- und Verlustrechnung auf ein Kalenderjahr bezogen ist, sondern über mehrere Kalenderjahre „fortläuft“, um Defizite ausgleichen zu können bzw. gutes Wirtschaften zu belohnen.

## **b. Risiken und Chancen**

Die EHK unterliegt den normalen Risiken des Marktgeschehens und des Wettbewerbs zwischen den Kita-Trägern. Die Bedarfslage unterscheidet sich zwischen den einzelnen Stadtteilen. In wenigen Stadtteilen Hamburgs besteht kein Mangel an Kita-Plätzen. Aufgrund der stetig steigenden Einwohnerzahlen Hamburgs und des Geburtenüberschusses könnte auch weiterhin von einer Steigerung des Kita-Platzbedarfs ausgegangen werden. Dem steht allerdings der o.g. Fachkräftemangel entgegen.

Darüber hinaus sind folgende Risikofaktoren zu benennen:

### Fachkräftemangel

Probleme, Risiken und Maßnahmen wurden oben ausführlich dargestellt.

### Abgesenkte Fortschreibungsrate

Im Rahmen der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag Kita wurde in der Vertragskommission am 10.12.2014 der zwischen der SPD-Fraktion und einigen Anbietern zuvor vor dem Hintergrund der 2020 wirksam werdenden Schuldenbremse ausgehandelte Kompromiss in Form einer Eckpunktvereinbarung beschlossen. Diese sieht neben der sukzessiven Aufstockung von Personalressourcen im Betreuungsbereich einen Qualitätsbeitrag der Anbieter in Form einer Absenkung der vertraglich vereinbarten Fortschreibungsrate um 0,5 % p.a. ab 2015 für 10 Jahre, maximal 5 % im Saldo vor.

### Geänderte bauliche Vorschriften

Zum 1.1.2019 gilt für Kita-Neubauten eine neue Verordnung für den Brandschutz mit deutlich höheren Anforderungen als bislang. Bei Veränderungen des pädagogischen Konzeptes, das eine neue Betriebserlaubnis erfordert (bspw. Erweiterung der Kita-Betreuung für Integrationskinder), fällt der Bestandschutz im Brandschutz auch für bestehende Gebäude. Dies wird in Zeiten ohnehin hoher Baukosten zu weiteren, erheblichen Mehrkosten im Bau führen, die nicht mehr durch die Refinanzierung über das Teilentgelt Gebäude gedeckt werden können.

Die Mittelfristplanung 2020-2024 zeigt eine gesicherte Liquidität. Durch das Einstellen von Berufsanfängern, die erst im Laufe ihres Berufslebens höhere Tariflöhne erzielen, sind trotz des Mehrpersonals die Jahresergebnisse ab 2020 positiv prognostiziert.

Die Erträge werden von 401,3 Mio. € in 2020 auf 437,2 Mio. € 2024 bei abgesenkter Fortschreibungsrate ansteigen (+ 9 %). Die Personalkosten steigen in diesem Zeitraum unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Steigerungen der letzten 10 Jahre um 10 %. Die Erträge werden zu 75 % für Personalkosten verwendet. Die Materialaufwendungen, Abschreibungen und betrieblichen Aufwendungen steigen, auch wegen der Lohnentwicklungen in der Tochtergesellschaft EKSG, zwischen 2020 und 2024 um 10 % an.

Ist die tatsächliche Fortschreibungsrate deutlich geringer als angenommen, so verschärft sich die finanzielle Situation deutlich. Fällt die Fortschreibungsrate höher aus als angenommen, mildert dies die o.g. Effekte.

### **c. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Hauptdebitor der EHK ist die Freie und Hansestadt Hamburg (ca. 90 % der Umsatzerlöse - nach BilRuG). Damit verfügt die Gesellschaft über einen solventen Gläubiger. Auch bei den Elternbeiträgen im Kita-Gutscheinsystem sind geringe Forderungsausfälle zu verzeichnen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken bekannt sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Eine Prüfung der Bonität von Eltern ist nicht möglich, da es eine gesetzliche Pflicht zur Leistung der EHK gibt. Durch Lastschriftvereinbarungen mit den Eltern kann das Ausfallrisiko gemindert werden. Einkommensschwache Eltern müssen im Kita-Gutscheinsystem keine Elternbeiträge zahlen, was das Ausfallrisiko weiter minimiert.

Verbindlichkeiten zahlt die EHK innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über monatliche Abschlagszahlungen, die für eine ausreichende Liquidität die Basis bilden. Im kurzfristigen Bereich können sich die EHK auch aus Lieferantenkrediten finanzieren.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der EHK ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken, die vor allem aus negativen Belegungsentwicklungen resultieren können.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die EHK eine konservative Risikopolitik.

Seit November 2015 ist die EHK Teil des Cash-Poolings der Gesellschafterin.

Es gibt keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen.

## **5. Hinweise zum Vergütungssystem (gemäß HCGK)**

Die Vergütung der Geschäftsführerinnen umfasst erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Bestandteile. Basis für die erfolgsabhängige Vergütung bildet eine Zielvereinbarung mit jedem Mitglied der Geschäftsführung. Frau Dr. Franziska Larrá erhielt in 2018 eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von 119 T€ sowie sonstige erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile von 28 T€ zzgl. einer erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von 15.000 €. Die erfolgsunabhängige Vergütung von Frau Dr. Katja

Nienaber betrug im Geschäftsjahr 2018 110 T€ sowie sonstige erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile von 2 T€ zzgl. der erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von 15.000 €.

Hamburg, 26.4.2019

Die Geschäftsführung

gez. Dr. Franziska Larrá  
Pädagogische Geschäftsführerin

gez. Dr. Katja Nienaber  
Kaufmännische Geschäftsführerin